

In vielen Bundesländern beginnt bereits **im März die Terminvergabe** für die zweite Prioritätsgruppe, zu der auch **pflegende Angehörige** gehören. Über alles Wissenswerte für die Impfung in der häuslichen Pflege informiert der Verband Pflegehilfe:



Wer erhält ein Impfangebot?

- Pflegebedürftige ab 70 Jahren, die zu Hause gepflegt werden
- Personen mit Demenz und/ oder anderen schweren Erkrankungen
- Personen, bei denen eine ärztliche Empfehlung für die Impfung vorliegt
- Bis zu zwei nahe Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen, die zu Hause gepflegt werden.



Was muss beachtet werden?

- Pflegende Angehörige erhalten ein Impfangebot, wenn die **pflegebedürftige Person** der Impfkategorie 1 oder 2 angehört.
- Die Bundesländer informieren bei der Registrierung über die ggf. benötigten Dokumente.
- In den meisten Bundesländern wird z. B. ein **Nachweis über die Pflegebedürftigkeit** durch die Pflegekasse verlangt, sowie eine Bescheinigung als **Nachweis der Anspruchsberechtigung** des Angehörigen.



Wie komme ich zu meiner Impfung?

- Der Verband Pflegehilfe hat eine Liste mit Anlaufstellen zur Terminvereinbarung nach Bundesland erstellt.
- Um zu den Impfzentren zu gelangen, haben Personen ab **Pflegegrad 3 Anspruch auf einen Krankentransport** nach § 60 SGB V, sofern das Land keine mobilen Impfteams oder Impfbusse zur Verfügung stellt.
- Voraussetzung sind die vorherige Genehmigung der Krankenkasse und Erfüllung **gesetzlich geregelter Kriterien**.